Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 12 (1930)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern

Zürich, 7. Februar 1930 | Erscheint jeden Freitag | 12. Jahrgang Nr. 6

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Doag A.-G., Zürich, Tödistraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend.

Wochenchronik.

Schweiz.

Um die Ratifikation des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und den an der Internationalen Zahlungsbank beteiligten Mächten zu beschleunigen, hat der Bundesrat die Bundesversammlung zu einer außerordentlichen, am 24. Februar beginnenden, zweitägigen Session einberufen. Es handelt sich darum, im Einklang mit den schweizerischen Verfassungsvorschriften über internationale Verträge den formellen Weg zu bestimmen, der es gestattet, die Weltbank in Basel schon am 1. April zu eröffnen. Die ordentliche Frühjahrssession wird sodann am 3. März ihren Anfang nehmen.

Die nationalrätliche Kommission für das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung hielt in dieser Woche unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Mächler ihre zweite Session in Zürich ab. Wiederum waren ihr neue Eingaben von schweizerischen Spitzenverbänden zugegangen. Bei einer Reihe der wichtigsten Artikel gelang es, einstimmige Beschlüsse zu erzielen so bei Art. 29 betreffend die Versicherungsleistungen der kantonalen Kassen. Hier lagen zur Witwenversicherung Eingaben von schweizerischen Frauenverbänden und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenvereine vor. Es wurde gestützt auf Anträge von Nationalrat Schmid-Ruedin, Zürich, und Mäder, St. Gallen, gegenüber der bundesrätlichen Vorlage eine Besserstellung der Witwen unter 40 Jahren erreicht. Bundesrat Schultheß erklärte sich mit der neuen Lösung einverstanden.

Ausland.

In Paris und weit darüber hinaus erregt das Verschwinden des russischen Generals Kutjepow, des Führers der in der Seine-Stadt zahlreich niedergelassenen Offiziere der weiß-russischen Armee, gewaltiges Aufsehen. Alles deutet darauf hin, daß der General in heller Vormittagsstunde durch ein Auto entführt wurde, und daß es sich dabei um einen Gewaltakt der russischen Tscheka handelt, die unter den Augen der russischen Botschaft ihre Sonderjagd verfolgt und wie im Falle Besjadowski Persönlichkeiten zu beseitigen sucht, deren Tätigkeit dem Sowjetregime zuwiderläuft. Das neueste Vorkommnis ist ein wiederholter Warnruf an die europäischen Regierungen, bei der Anknüpfung von Beziehungen mit Sowjetrußland vorsichtig zu sein. Große Staaten wie Frankreich und England besitzen die Macht, sowjetrussischen Treibereien auf ihrem Boden den Riegel zu stoßen, wie aber erginge es unserem Lande, wenn bei uns im Schatten einer exterritorialen russischen Botschaft Machtproben zwischen dem Sowjetsystem und seinen russischen Gegnern ausgefochten würden? Dr. Oehri schreibt in den Basler Nachrichten hiezu: „Der Fall Kutjepow läßt uns wieder einmal unserer Bundesregierung dafür danken, daß sie von der Schweiz solche Schwierigkeiten fernzuhalten verstanden hat und noch immer versteht. Wir haben mehr als genug an den Auseinandersetzungen zwischen Fascisten und Antifascisten und können solche zwischen Bolschewisten und Zaristen noch lange entbehren".

Das freie Griechenland. Der 3. Februar war der 100ste Jahrestag der Befreiung Griechenlands von der türkischen Herrschaft. Am 25. März wird das Volk der Griechen dieses bedeutsame historische Geschehnis offiziell feiern. Das vergangene Jahrhundert der Freiheit war für Neu-Hellas eine Zeitspanne heftigster politischer Kämpfe, aber auch einer starken politischen Entwicklung. Eine Revolution löste die andere ab. Importierte Könige kamen und gingen, bis schließlich die Republik erstand. Eine schwere Belastung für das politisch zerwühlte Land bildete die Niederlage im Kriege gegen Mustafa Kemal, dem Befreier der Türkei. Diese Niederlage hatte die Ueberschwemmung Griechenlands mit mehr als einer Million aus Kleinasien vertriebener mittelloser Griechen zur Folge. Mit bewundernswerter Zähigkeit hat das Volk diese Belastungsprobe ertragen. Heute beruht die Republik Griechenland auf rein demokratischen Grundlagen, allein das hindert nicht, daß sie von ihrem immer wieder aus der Versenkung auftauchenden Ministerpräsidenten Venizelos recht autokratisch geleitet wird. Es wirken im griechischen Volke eine unversiegbare, unverbrauchte Lebenskraft und ein starker Wille, sich als Nation zu behaupten: sie verheißen ihm eine Zukunft, die seiner ruhmreichen Vergangenheit entspricht.

J. M.

„Wenn unsere Früchte reifen . . ."

Unter diesem Titel wurde auf Anregung von Bundespräsident Musy zur Unterstützung der überall — und nicht zum wenigsten in den Frauenvereinen — kräftig einsetzenden Propaganda, ein sehr schöner, etwa 60 Minuten rollender Film gedreht, welcher allen Referenten für die Alkoholvorlage, auch denjenigen unserer Frauenkommission, vollkommen gratis (einschließlich Apparat und Operateur) zur Verfügung steht.

Der Film ist das Propagandamittel von heute, er erreicht auch diejenigen welche dem gesprochenen Wort gegenüber schon etwas abgestumpft sind, oder die Mühe haben, demselben zu folgen. Und wem ginge beim Anblick der teils künstlerisch vollendeten, teils ergreifenden Bilder, der beredten Zahlen und Kurven nicht eine Ahnung auf von der Wichtigkeit des Volksentscheides vom 6. April.

War nicht im Frühjahr unser Land wie ein Garten! Blühende Bäume säumen Seeufer und Landstraße, schmücken weithin die Hänge und weite Ebene! Und der strahlende Herbst wandelt diese Pracht in Segen! Unsere zwölf Millionen Obstbäume ergeben eine mittlere Ernte von etwa 90 000 Wagenladungen! Die Märkte strotzen von Obst, Vorratskammern und Keller vermögen die Ueberfülle nicht zu fassen; die willigen Hände das Pflücken und Lagern nicht zu bewältigen! Die Verkaufspreise sinken und stehen in keinem Verhältnis zu den hohen Taglöhnen. Die Nachfrage bleibt weit hinter dem Angebot zurück. Wohin mit dem Obstüberfluß? Vor der Mosterei stauen sich die ländlichen Fuhrwerke, hoch bepackt mit Säcken und Körben. Berge von Fallobst und geringere Aepfel und Birnen türmen sich, — und nachher Berge von Abfällen . . . Sollte der Bauer etwas verderben lassen, was noch benützt werden kann? Die Hausbrennerei verarbeitet die Trester: der billige Obstschnaps, oft in erschreckend großen Mengen, gehört mit zu den Vorräten des Bauernhauses: der tägliche Genuß bürgert sich dort immer mehr ein. Der Morgenschnaps vieler Arbeiter zu Stadt und Land, rasch vor Beginn des Tagwerkes im Wirtshaus in den leeren Magen gegossen, wird zur täglichen Gewohnheit. Verleiht er Kraft und Freudigkeit zur Arbeit? Vermehrt er Wohlhabenheit in Haus und Hof? Spendet er Frieden und Behaglichkeit in der Familie? Garantiert er gesunden, intelligenten, arbeitstüchtigen Nachwuchs?

Fraget die Frauen, fragt die Kinder . . . seht nach in Spitälern und Irrenhäusern, in Gefängnissen und Versorgungsanstalten: dort rechnet der Schnaps mit dem Menschen ab und das Ergebnis ist furchtbar. Auch für den, dem bis jetzt dies körperliche und seelische Elend fern lag, der sich nicht um Alkoholnot, noch um die dem Staat daraus erwachsenden Lasten kümmerte, sprechen die im Film gegebenen Zahlen und Kurven eine eindringliche Sprache.

Hier hilft nur eins: das Uebel — die allzugroße Billigkeit des Schnapses infolge Ueberproduktion — an der Wurzel zu packen: Verminderung der Erzeugung durch anderweitige alkoholfreie Verwendung von Obst und Obstabfällen; Verminderung des Schnapsverbrauches durch Verteuerung. Für die Wirksamkeit derselben sprechen die im Gesetz von 1885 festgelegte Preiserhöhung des Kartoffelschnapses: die vorübergehende Schnapsverteuerung während des Krieges, sowie das Beispiel der skandinavischen Länder. Verminderung der Erzeugung und des Verbrauches*): beides erstrebt die Vorlage; die, wenn auch nicht ideal, doch einen großen Fortschritt verwirklicht und den Weg ebnet zu weiterer Arbeit. Ihre nochmalige Verwerfung käme einem Unglück gleich, dessen sittliche, gesundheitliche und volkswirtschaftliche Folgen nicht auszudenken sind; ganz abgesehen von der mit der Annahme eng verknüpften Verwirklichung unserer Altersversicherung. — So weit der Film. —

Wie können wir Frauen für die Annahme der Vorlage arbeiten? Durch Aufklärung — wann immer sich Gelegenheit bietet — im Familienkreise, im Vereinsleben, in Gesellschaft. Vorurteile oder Unkenntnis zu beseitigen: durch konsequente Bevorzugung einheimischen Obstes. Förderung von Frischkonsum. Verbreitung und Verbrauch von Süßmost; durch starke Betonung der gesundheitlichen und besonders der sittlichen Bedeutung der Vorlage; und, mehr als alles, durch immer bewußtere erzieherische Arbeit im Sinne einer alkoholgegnerischen Einstellung: die Macht der öffentlichen Meinung vermag noch größeres als ein Gesetz.

Eugénie Dutoit.

Zahlen zur Alkoholvorlage.

Unsere Obsternte und ihre Verwendung.

Nach den Schätzungen des schweizer. Bauernsekretariates werden heute in der Schweiz Hochstämme im tragfähigen Alter gezählt:

Apfelbäume	5,4	Millionen Stück
Birnbäume	3,7	„ „
Pflaumen- u. Zwetschgenbäume	1,6	„ „
Kirschbäume	1,5	„ „
Nußbäume	0,3	„ „
Gesamtzahl der Obstbäume	12,5	Millionen Stück

Die schweizerischen Obsternten ergaben nach den Ermittlungen des schweizerischen Bauernsekretariates in den letzten Jahren folgende Erträge in Meterzentnern:

Jahr	Gesamternte	davon Aepfel	davon Birnen	davon Kirschen und Zwetschgen
1914—1919*	6,926,333	4,334,833	2,135,333	456,166
1920	6,928,000	2,313,000	1,846,000	577,000
1921	3,721,000	4,483,000	1,197,000	203,000
1922	11,663,000	7,351,000	3,431,000	835,000
1923	3,690,000	1,928,000	1,295,000	450,000
1924	5,461,000	3,526,000	1,655,000	260,000
1925	2,341,000	1,650,000	462,000	210,000
1926	4,570,000	2,800,000	1,480,000	275,000
1927	5,327,000	2,980,000	2,035,000	286,000
1928	3,290,000	2,250,000	780,090	250,000
1929	7,910,000	4,630,000	2,850,000	430,000

* Durchschnitt

Bei der **Verwertung der Obsternte** entfielen nach Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates von einer inländischen Durchschnittsernte von 5,5 Millionen Doppelzentnern (Jahre 1912/22) auf den

	q		%
Frischobstverbrauch	2 384 000	oder	43,05
Mostobstverbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung	1 730 000	„	31,25
Verbrauch der Handelsmostereien	1 000 000	„	18,06
Verbrauch der Konservenfabriken	70 000	„	1,26
Brennerei von Kirschen und Zwetschgen	25 000	„	0,46
Gewerbsmäßige alkoholfreie Obstverwertung	20 000	„	0,36
Obstausfuhr	308 745	„	5,56
	5 537 745	oder	100,00

Die Uebersicht zeigt, das 51 Prozent der schweizerischen Obsternte in der Mosterei verwertet werden. Diese Tatsache beweist auch die große Ausdehnung, welche die Mosterei, und namentlich die Handelsmosterei, erfahren haben.

Zu dieser Entwicklung der Mosterei trat die technische Vervollkommnung der Brennereianlagen, besonders in den Mostereien. Die Zahl der Brennereien, ihre Größe und Leistungsfähigkeit, nahmen ständig zu. Ihre Gesamtzahl beträgt heute in der Schweiz über 35 000. Von den 3012 Gemeinden haben bloß 730 keine Obstbrennerei. Die Obstbrennereien (Aepfel, Birnen, Obstabfälle) sind namentlich in den Kantonen Zürich, Luzern, Aargau, Bern, Zug, Thurgau und St. Gallen stark verbreitet. Dazu haben die Kantone Zürich, Waadt und Wallis Brennereien, welche Wein, Trester und Drusen verarbeiten.

Der weitaus größte Teil unserer heutigen Branntweinerzeugung stammt aus der **Obsttrestertrennerei.**

In der Schweiz werden jedes Jahr durchschnittlich 10 000 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen Trester gebrannt, die rund 400 Wagen zu 10 Tonnen Alkohol 100 Prozent oder rund 1000 Wagen zu 10 Tonnen Schnaps 40 Proz. liefern.

Der billige Schnapspreis also, die Ursache unserer Schnapsnot, wird durch das Ueberangebot von Obstspritt und Obstbranntwein bestimmt.

Die neue Vorlage wird den Schnaps durch Verteuerung weniger zugänglich machen, nur der Bund wird über den künftigen Verkaufspreis entscheiden, indem er gleichzeitig die Kontrolle über die Herstellung übernimmt.

Feuilleton.

Die afro-amerikanische Frau im Berufsleben.

Von Anna Nußbaum.

Durch eine Frau, die Bostoner Sklavin Phillis Wheatley, wurde die begabte Negerrasse schöpferisch in die Literatur eingeführt. Sie schrieb, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schlichte tiefempfundene Verse, in denen sie gläubig auf eine leichtere Zukunft ihres Volkes hofft. Und eine Frau war es, die tatkräftig am Befreiungswerke mithalf. Harriet Tubmann, die Slavin aus Maryland mit dem warmglühenden Herzen, der „Moses ihres Volkes". In neunzehn nächtlichen Märschen trug sie, mitten durch drohende Horden der Weißen, dreihundert Leidensgenossen auf ihrem Rücken über die Grenze in die Freiheit.

Seither haben die Frauen wie die Männer der farbigen Rasse in Amerika Großes geleistet. Aus den Berichten der letzten sechzig Jahre, aus Briefen, Büchern, Zeitschriften, Liedern weht der starke Atem einer sich befreienden Menschheit. Der Neger wird von seinen weißen Mitbürgern oft verhöhnt, zu niedrigster Arbeit gezwungen, geteert, gespießt, verbrannt. Aber er lebt. Jeder Tag bringt ihm neue Siege. Der Geist läßt sich nicht morden. Trotz Lynchjustiz und Sim-Com Gesetz, trotz zermürbender Demütigungen, sind heute Frauen der afrikanischen Rasse in Amerika als Aerzinnen, Pflegerinnen, Lehrerinnen, im politischen, industriellen, künstlerischen Leben mit Erfolg tätig, erobern alle Gebiete öffentlicher Wirksamkeit. Europa kannte und bewunderte die Sängerin Marie Selika, die im Jahre 1882 in Paris und Berlin Konzerte gab, die kürzlich verstorbene Tänzerin Florence Mills; Josephine Bakker, ein ursprüngliches Tanztalent, wurde durch europäischen Beifall leider ganz in böseste Mache hineingetrieben. Die beiden großen Sänger Roland Hayes und Paul Robeson (der auch ein eigenartiger Schauspieler ist) erfreuen sich berechtigter Anerkennung. Aber sonst weiß man nicht eben viel und was man weiß, ist nicht immer richtig.

Die zehn Millionen Neger, die in den Vereinigten Staaten leben, haben über zweihundert eigene Mittelschulen, etwa hundert Universitäten, die auch Frauen zulassen. Dann gibt es noch sehr viele Arbeits- und Kursschulen, Musikakademien usw. die alle Frauen aufnehmen. Die Negerzeitschriften „The Crisis", „The Messenger", „Opportunity" (es erscheinen beiläufig dreihundert Tageszeitungen und Revuen wissenschaftlichen, literarischen und politischen Inhaltes) berichten über die preisgekrönten Studentinnen, Schriftstellerinnen und bildenden Künstlerinnen, veröffentlichen Romane, Gedichte, Zeichnungen, Bildreproduktionen der Schaffenden. In Klubs versuchen die Frauen die geistige und politische Reife ihrer Geschlechtsgenossinnen zu fördern.

„Ihre guten Nachrichten haben mich seelisch freier gemacht" — schreibt mir die Dichterin Georgia Douglas Johnson in einem ihrer Briefe. Wir haben in Europa noch immer keinen rechten Begriff von dem täglichen Alldruck, unter dem die Menschen dunkler Farbe (die von der kaukasischen manchmal nicht zu unterscheiden ist) leben müssen. Wie wenig genügt, sie im Kampfe zu stärken!

Georgia Douglas Johnson wurde 1886 in Atlanta geboren, studierte englische Literatur an den Universitäten Atlanta und Howard, Klavier und Gesang am Konservatorium in Oberlin. Nun ist sie Arbeitsinspektor im „Departement of Labor" in Washington. Ihre Aufgabe ist die Erforschung der Lebensbedingungen unter den Landarbeitern. Daneben findet sie Zeit formvollendete, schmerzlich bewegte Gedichte zu schreiben, in denen sie das Innere der hochstehenden schwarzen Frau enthüllt. (Die Sammlungen heißen Bronze, Das Herz einer Frau, Herbstliebe). Viele dieser Gedichte wurden vertont und sind zu Volksliedern geworden. Auch auf dem dramatischen, Frauen bisher schwer zugänglichem Gebiete hat Georgia Douglas Johnson Erfolge errungen. Ihre Theaterstücke „Blaues Blut" (Tragödie eines Mischlings" und „Federn", ein Drama aus dem Negerproletariat.

Neben Georgia Douglas Johnson wären noch besonders die feine Lyrikerin Angelina Grimke und Jessie Redmon Fauset zu nennen, die außer Lyrik auch einige vortreffliche Romane schrieb, in denen sie das Problem der Negerassimilation behandelt. (There is Confusion — Plum — Buns.)

Die bekanntesten Bildhauerinnen sind heute Meta Warrick und Elizabeth Prophet. Meta Warrick kam als junges Mädchen zu Rodin in die Lehre, konnte schon während ihrer Studienzeit in Paris ihre Werke ausstellen und fand Anerkennung. Im „Vaterland" freilich unterstützten nur die Stammesgenossen ihre Bemühungen. Doch bedeuten diese eine solche Macht, daß Meta Warrick Gelegenheit zu kleineren wie zu großen Aufgaben geboten wird. Im Jahre 1907 schuf sie die berühmt gewordenen Negergruppen für die Ausstellung in Jamestown zur Erinnerung an die Landung der ersten Siedler von Virginia im Jahre 1706. Der Herausgeber der „Crisis", W. E. B. Du Bois, einer der bedeutendsten Vertreter fortschrittlichen Negertums, regt sie zu ihrem Hauptwerk an. 1913 entsteht die Kolossalgruppe „Befreiung" zur Feier des fünfzigjährigen Gedenktages der Sklavenbefreiung.

Elizabeth Prophet, eine junge viel versprechende Künstlerin, hat sich aus bitterster Armut empor gearbeitet. Sie studierte zuerst an der Zeichenakademie in Rhode Island, reiste dann, trotz zarter Gesundheit und fast ohne Geldmittel, nach Paris, wo sie die „Ecole des Beaux Arts" besuchte und ist heute in Paris wie daheim anerkannt. Besonders gerühmt werden ihre Typen aus dem Volke, Porträtbüsten in Holz.

Aus der großen Anzahl von Bühnenkünstlerinnen ragt die Mulattin Rose Mellendon hervor, die in Wesen und Kunst der Duse gleicht.

Margret Ethel Macdonald.

Von J. Ramsey Macdonald, P. M.

(Edit. G. Allen u. Unwin Ltd. London. 1920—25.)

Diese Biographie, die schon 5 Auflagen und ebensoviele Neudrucke erlebt hat, ist eine begeisterte Huldigung und herzergreifende Würdigung des Verfassers für seine allzufrüh verstorbene Gattin. „Welches Glück, einen so verständnisvollen Gatten zu besitzen", denkt man beim Lesen. Am Schlusse schätzt man aber nicht weniger glücklich denjenigen, der eine so seltene Frau sein Eigen nannte, ein Volk, das eine so hingebungsvolle Helferin fand.

Margret Macdonald entstammte einer gut bürgerlichen Familie, die verschiedene Gelehrte hervorgebracht. Ihr Vater war der berühmte Chemieprofessor Dr. Gladstone in London, bekannt durch Bescheidenheit, Wohltätigkeit und Frömmigkeit. Puritanische Traditionen, Toleranz und Demut waren die Atmosphäre, in der Margret Ethel aufwuchs. „Re-

Praktische Fälle aus dem Tätigkeitsbereich einer finanziellen Beratungsstelle für Frauen.

Da hinsichtlich der Auswirkung eines Darlehens- bezw. Bürgschaftsfonds für Frauen noch sehr viel Unklarheit besteht, sei hiermit anhand von einigen praktischen Fällen gezeigt, wie der Fonds und die damit zusammenhängende Beratungsstelle zu arbeiten hätten.

Diese Fälle sind alle nach Bekanntwerden des jetzt noch im Studium befindlichen Planes beim Saffabureau anhängig gemacht und von demselben, soweit es ging, im Hinblick auf die Durchführbarkeit des Fondsgedankens untersucht worden.

Fall 1. Eine Krankenschwester, die in einem schweizerischen Bergdorf ein gutgehendes Kinderheim unterhält, benötigt Fr. 5000 für den Anbau einer Liegehalle, wodurch sie hofft, noch leichter Kinder in Pension zu bekommen. Der Fall gehört in Kategorie II: „Darlehen an Frauen zur Eröffnung eigener oder zur Erweiterung schon bestehender Unternehmungen". Die am Orte eingezogenen Erkundigungen sind gute und da die Betreffende Mitglied des Schweiz. Krankenpflegerinnenbundes ist, hat sie Anrecht auf Berücksichtigung.

Es muß zunächst untersucht werden, ob die Garantien, die die Gesuchstellerin zu bieten vermag, nicht dergestalt sind, daß sie auch ohne Hilfe des Bürgschaftsfonds das nötige Kapital bei der Bank bekommen könnte. Es kommt nämlich oft vor, daß Frauen gar nicht wissen, wie sie mit Banken zu verhandeln haben und lange nicht alle Formen von Garantien kennen, die sie bei einem Darlehensgesuch geltend machen könnten. Erst wenn eine direkte Abwicklung des betr. Darlehensgesuches durch die Bank ausgeschlossen scheint, hat sich der Bürgschaftsfonds weiter damit zu befassen. Er wird anhand der Bilanzen vor allem feststellen, wie das Kinderheim arbeitet und ob das jetzige Ergebnis eine jährliche Mehrbelastung von rund Fr. 300 für Zinsen und Fr. 1000 für Abzahlung an den Fonds (der Darlehensbetrag müßte, wie man weiß, innert 5 Jahren zurückbezahlt sein) zu ertragen vermöchte. Wäre das einwandfrei festgestellt, so dürfte der Fonds die Bürgschaft wagen, denn es ist anzunehmen, daß die Liegehalle tatsächlich zur Verbesserung des Betriebsergebnisses führen und deshalb die Abzahlungen ohne große Schwierigkeiten geleistet werden könnten. Aber ganz ohne Garantiedeckung würde auch der Fonds die Bürgschaft nicht leisten. Entweder müßte ein zweiter solvabler Bürge gesucht werden, der das Risiko mit dem Fonds zusammen tragen könnte, oder die Krankenschwester wird z. B. veranlaßt, eine Lebensversicherung einzugehen, deren Rückkaufswert mit der Zeit wenigstens teilweise zur Deckung des Fondsguthabens dienen könnte.

Es gibt natürlich auch noch eine ganze Reihe anderer Garantiemöglichkeiten (Deponierung von Titeln Hypotheken usw.), auf die einzugehen hier aber viel zu weit führen würde.

Ergibt sich aber, daß der Betrieb seinem jetzigen Ergebnis nach eine solche Mehrbelastung nicht ertragen könnte, so müßte der Schwester von ihrem Vorhaben abgeraten werden; denn daß die Liegehalle allein einen solchen Mehrertrag zur Folge hätte, wäre wohl ausgeschlossen.

Der Fall liegt, wie man sieht, nicht ganz einfach und würde gründliches Studium benötigen.

Fall 2. Zwei Schwestern aus der Westschweiz wollen einen Tearoom übernehmen, der nicht ungünstig zu vergeben ist und den Büchern der Betriebsinhaberin nach eine sehr gute Rendite abwirft. Es wäre dies wiederum ein Fall für Kategorie II: „Darlehen an Frauen, die sich selbständig machen wollen". Da aber die Gesuchstellerinnen keinem der 29 schweizerischen Frauenverbänden angehören, die über das Saffageld zu beschließen haben, sind sie von der Benützung des Fonds ausgeschlossen. Man kann sie aber, sofern man in der betr. Stadt eine geschäftskundige Frau kennt, die ihnen vielleicht mit Rat und Tat zur Verfügung stehen würde, an diese weisen. Auf jeden Fall gibt man ihnen den Rat, sehr vorsichtig vorzugehen und die verlangte Uebernahmesumme nicht auf einen Schlag in bar auszuzahlen, wie verlangt wird, sondern auf mehrere Jahre verteilte Quoten zu vereinbaren, die dann zum Teil aus dem Betriebe selbst geleistet werden könnten.

Mit 1—2 Briefen ist dieser Fall für den Fonds erledigt. Die Gesuchstellerinnen haben zwar kein Geld, aber doch vielleicht einige für sie wichtige Winke bekommen.

Fall 3. Eine Maschinenstickerin aus der Westschweiz klagt über ganz schlechten Geschäftsgang. Sie schreibt nicht eigentlich um Geld, sondern um Rat, in welcher Weise sie ihr Geschäft wieder in die Höhe bringen und sich Arbeit verschaffen könnte. Der Brief wird einer Frau gesandt, die sich schon bei ihrer Arbeit als Kassierin der Saffakommission des betr. Kantons als sehr geschäftstüchtig erwiesen hat. Nach zwei Monaten kommt Bericht, Einsicht in die Geschäftslage der Stickerin habe zum Entschluß der sofortigen Auflösung des Geschäftes geführt. Sie sei dann durch Vermittlung der betreffenden Beraterin noch kurze Zeit Arbeiterin in einem Atelier gewesen, habe aber schließlich, als sich diese Stelle auch nicht als dauernd erwies, Arbeit in einem Hotel angenommen und könne sich und ihr Kind nun gut durchbringen.

Auch hier konnte, ohne daß der Fonds einspringen mußte, geholfen werden.

Fall 4. Die Frau eines arbeitslosen Stickers in der Ostschweiz hat im Sinne, eine Strickmaschine zu kaufen und sich als Strickerin auszubilden. Sie ist nicht Mitglied einer Frauenorganisation und hat kein Anrecht auf ein Darlehen. Aber auch wenn ein Anrecht ihrerseits bestünde, so würde man ihr genau denselben Rat erteilen, den man ihr jetzt gibt: nämlich den, sich den Ankauf einer Strickmaschine aus dem Kopf zu schlagen, da schon allzuviele Kleingewerbetreibende auf diesem Gebiet existieren und besonders in größern Städten wenig Aussicht auf ein gesichertes Auskommen damit besteht. Man empfiehlt sie der Frauenzentrale der betreffenden Stadt mit der Bitte, ihr bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung behilflich zu sein.

Fall 5. Eine anscheinend tüchtige Witwe aus dem Bündnerland hat durch einen bösen Schicksalsschlag ihr durch einen von ihr früher geführten Betrieb erworbenes Hab und Gut verloren und frägt an, ob man ihr zur Gründung einer neuen Existenz einige Tausend Franken leihen könnte.

Antwort: Es müssen zuerst ganz bestimmte Pläne ihrerseits vorliegen, bevor man auf ihre Anfrage überhaupt eingehen kann. —

Fall 6. Die Inhaberin eines Merceriegeschäftes steckt in großen finanziellen Schwierigkeiten. Sie hat das betr. Geschäft auf die Zusage einer Engros-Firma hin, die ihr das nötige Warenlager in Kommission liefern wollte, ohne Kapital angefangen und sich damit schlecht und recht durchgebracht. Nach einigen Jahren macht der Großist Konkurs und nun zeigt sich, daß er ohne ihr Wissen für den ganzen Betrag seines Guthabens Tratten auf sie abgegeben hat, die von verschiedenen Banken zur Zahlung vorgewiesen werden. Die Frau wird also von einem Tag zum andern vor die Alternative gestellt ihr Geschäft, also ihre Existenz, aufzugeben oder das Warenlager, das einen Wert von Fr. 12 000 hat, käuflich zu erwerben. Ein gut beschlagener Kaufmann hätte in diesem Falle die von ihm nicht akzeptierten und vertragswidrigen Tratten refusiert und dem Liquidator 40 oder 50 Proz. des verlangten Wertes für die Waren offeriert. Die grundehrliche Frau meint dies nicht zu dürfen, denn „sie sei den vollen Betrag doch schuldig". Sie hat auch einmal, als sie bei einem Kapitalisten um ein Darlehen bat, eine schlechte Erfahrung gemacht und traut sich nun nicht mehr, einen Mann um Rat zu fragen. So trifft sie denn mit den Banken ein Abkommen, das ihr die ratenweise Abzahlung der betr. Wechsel ermöglicht, ist aber von nun an mit Abzahlungen weit über ihre Kraft belastet und kommt deshalb bei den Lieferanten in Rückstand.

Resultat: Betreibung um Betreibung und schließlich drohender Konkurs. Dabei geht das Geschäft nicht schlecht Es ernährt sie und ihren Sohn, der vor kurzem eine kaufmännische Lehre absolviert hat und sich nun mit Umsicht und Eifer des mütterlichen Betriebes annimmt. Aber es wirft nur einen bescheidenen Gewinn ab, der niemals zu so hohen Abzahlungen reichte.

Der Fall kommt unter keine der vorgesehenen Kategorien, denn es handelt sich weder um die Gründung eines neuen Unternehmens, noch um die Erweiterung eines schon bestehenden. Eine Benützung des Saffafonds kommt also nicht in Frage. Dagegen liegt die Sache doch so, daß man der Frau helfen muß, ihre Schulden zu konsolidieren. Es gelingt, mit den Gläubigern einen Nachlaßvertrag abzuschließen, der ihre Schuldenlast um mehrere Tausend Franken vermindert und für die Restanz mit Hilfe von einigen Bürgen und ihrer Lebensversicherungs-Police ein Darlehen bei einer Bank aufzunehmen, dessen Abzahlungs-Bedingungen derart sind, daß sie sie gut innezuhalten vermag.

Fall 7. Ein Frauenverein aus dem Neuenburgischen bewirbt sich um Betriebskapital zur Gründung einer Heimarbeitszentrale. Das Gesuch fällt unter Kategorie III: „Darlehen an Frauenvereine". Da jedoch sehr wenig Aussicht besteht, daß das Kapital in 5 Jahren schon zur Rückzahlung freigemacht werden könnte, wird den Frauen dringend geraten, die nötigen Betriebsmittel durch Subventionen oder freiwillige Beiträge aufzubringen. Damit ersparen sie sich auch die Zahlung von Zinsen, die ihnen unter Umständen schwer fallen würde.

Neben der Verlustgefahr ist als wichtiger Einwand gegen den Saffa-Bürgschaftsfonds besonders auch die Befürchtung ausgesprochen worden, er könnte die Frauen veranlassen, sich leichtsinniger Weise in Unternehmungen zu stürzen und damit eine Menge von Kleinexistenzen züchten, die bei der jetzigen Tendenz der Wirtschaft zu möglichstem Zusammenschluß und Großbetrieb, von vornherein zum Untergang oder zum bloßen Vegetieren verurteilt wären.

Die bis jetzt zur Kenntnis der Studienkommission gelangten Fälle beweisen nun eher das Gegenteil.

Mit Ausnahme von Fall 1, wo es event. zur Darlehens- bezw. Bürgschaftsgewährung kommen könnte, ist überall viel mehr als eigentliche finanzielle Hilfe eine vorsichtige finanzielle Beratung nötig, die die Gesuchstellerinnen zum Teil auf den Weg weist, den sie zu gehen haben, um aus ihren Schwierigkeiten zu kommen und zum Teil vor der Eingehung der beabsichtigten Transaktionen warnt.

Es ist der Studienkommission nun sehr daran gelegen, aus dem Leserkreis des Frauenblattes weitere Fälle zu erfahren, die für die Inanspruchnahme des Saffafonds in Betracht kommen können, denn je mehr praktisches Material zur Verfügung steht, desto eher ist es möglich, sich ein Bild über die Vorteile und Nachteile, die ein solcher Fonds mit sich bringen könnte, zu machen.

Einsendungen sind erbeten an Frl. Dr. Dora Schmidt, Friedeckweg 14, Bern.

Zur Frage der Anstellung von Fabrikinspektorinnen.

Ausschreibung von Adjunktenstellen.*)

Die Anstellung von Fabrikinspektorinnen ist ein langjähriges Postulat der Frauenbewegung. Bisher ist es nicht gelungen, weder auf kantonalem noch auf eidgenössischem Boden, die Anstellung von Frauen in der Fabrikinspektion zu erreichen, nicht etwa, weil gesetzliche Bestimmungen die Frauen von dieser Arbeit ausschließen, sondern weil sich geeignete Frauen nur vereinzelt oder gar nicht für die ausgeschriebenen Stellen meldeten. Wir kennen bis heute nur in wenigen Kantonen die Gewerbeinspektorin zum Vollzug von kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzen.

Im Jahre 1921 wurde im Bundesrat ein Postulat des Nationalrates betreffend „die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren" behandelt und bei der Erledigung darauf hingewiesen, daß, „um der nicht unerwünschten Mitwirkung von Frauen Raum zu schaffen, es am zweckmäßigsten wäre, bei der Besetzung frei werdender Adjunktenstellen auf gut ausgewiesene weibliche Bewerber Bedacht zu nehmen".

Diese Bereitwilligkeit des Bundes, der Beiziehung von Frauen zu den eidgenössischen Fabrikinspektoraten seine Aufmerksamkeit zu schenken, hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement letztes Jahr neuerdings bekundet, als es die Eingabe eines großen schweizerischen Arbeiterverbandes beantwortete, wobei wiederum betont wurde, daß die bestehenden Vorschriften den Frauen den Weg zu der in Frage stehenden Betätigung durchaus offen halten. Es werde aber von wesentlicher Bedeutung sein, ob sich bei Stellenausschreibungen geeignete Frauen überhaupt melden.

Wir sind nun auch der Auffassung, daß der Weg zur eidgenössischen Fabrikinspektorin über die Adjunktin führen wird, und daß schon die Besetzung von ein oder zwei Adjunktenstellen durch Frauen einen erfreulichen Fortschritt bedeuten würde. Das spätere Aufrücken in Inspektorenstellen wäre dann doch in den Bereich der Möglichkeit gerückt.

In diesem Augenblick bietet sich gut qualifizierten Frauen die Gelegenheit, sich für Adjunktenstellen zu melden. Im Bundesblatt vom 22. und 29. Januar 1930 sind nicht weniger als vier solcher Stellen ausgeschrieben. Es handelt sich um einen Adjunkten 2. Klasse beim eidgenössischen Fabrikinspektorat des 1. Kreises, Lausanne, um einen solchen beim 2. Kreis, Aarau, um einen Adjunkten 1. Klasse ebenfalls beim 2. Kreis, Aarau, und um einen Adjunkten 1. Klasse für den 3. Kreis, Zürich.

Die Erfordernisse für die Adjunkten 2. Klasse sind die folgenden: gute allgemeine, eventuell auch technische Bildung. Kenntnisse in Fabrikwesen oder allgemeiner Volkswirtschaft. Für Aarau: Deutsche Sprache, Kenntnis der französischen; für Lausanne: französische Sprache, Kenntnis der deutschen.

Von den Adjunkten 1. Klasse wird verlangt: Abgeschlossene Hochschulbildung (für Aarau chemischer Richtung, für Zürich technischer, naturwissenschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Richtung); ferner praktische Erfahrung in Fabrikwesen; Kenntnisse in Hygiene erwünscht. Sprachen wie Adjunkten 2. Klasse.

Die Besoldung beträgt für die Adjunkten 2. Klasse Fr. 6500 bis 10,100, für die Adjunkten 1. Klasse Fr. 8000 bis 11,600.

Anmeldungen sind bis zum 28. Februar 1930 an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements nach Bern zu richten.

Wir möchten geeignete Frauen auf diese Ausschreibungen aufmerksam machen und sie auffordern, sich anzumelden. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist sicher zu jeder Auskunft bereit. Der Wortlaut der Ausschreibung kann auch von uns bezogen werden.

Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Talstraße 18, Zürich 1.

*) Vergl. Artikel über „Fragen der Frauenarbeit in der Fabrik" in No. 43 und 44 des „Schweizer. Frauenblattes" vom 25. Oktober und 1. November 1929.

Empfang einer Delegation des Aktionskomitees für die Frauenstimmrechts-Petition im Bundeshaus.

Bern, 5. Februar 1930. Herr Bundesrat Häberlin, Chef des eidgen. Justizdepartements, hat heute einer Delegation des Aktionskomitees für die Frauenstimmrechts-Petition eine längere Audienz gewährt. Die Kommission war vertreten durch Frau Dr. Leuch, Frau Fürsprecher Hänni und Frl. Dr. Quinche. Nachdem die Delegierten ihren Standpunkt vertreten hatten, hat Hr. Bundesrat Häberlin seiner persönlichen Auffassung Ausdruck gegeben, die dahin geht, daß er die Fähigkeit der Schweizerfrauen für die Ausübung der Bürgerrechte durchaus bejaht und ihre Mitarbeit besonders in Kirchen- und Schulangelegenheiten, im Vormundschaftswesen und der Jugendfürsorge als wünschenswert erachte, daß er aber anderseits Bedenken habe, die Frau in den politischen Kampf hinein zu ziehen.

Herr Bundesrat Häberlin hat die Zusicherung gegeben, daß die Petition auf jeden Fall eine ernsthafte und gründliche Behandlung erfahren werde.

Was man in England von uns denkt.

Die Kunde von der Gründung einer Antistimmrechtsliga ist bis nach England gedrungen und hat dort einiges Kopfschütteln verursacht. „Die Schweizerfrauen", heißt es im „Observer", „scheinen zu keiner Klarheit darüber kommen zu können, ob sie das Stimmrecht wünschen oder nicht. Vor 18 Monaten haben sie eine Stimmrechtspetition in einer imposanten Prozession in das Bundeshaus gebracht, und vor kurzem versammelten sie sich in derselben Stadt, um eine Liga gegen das Frauenstimmrecht zu gründen." „Sonderbare Sache in der Tat", meint dazu unser englisches Schwesterblatt „The Womens Leader", „aber ist der Schreiber dabei wirklich nicht auf die Idee gekommen, daß es sich um zweierlei Frauen handeln könnte, daß diejenigen, die die Petition unterschrieben und diejenigen, die die Antistimmrechtsliga gründeten, wahrscheinlich doch nicht ein- und dieselben sind? Und daß weder die eine noch die andere Gruppe von ihnen einfach mit dem Ausdruck „Schweizer Frauen" bezeichnet werden darf? Und wenn auch, würde der Korrespondent des „Observer" die Schweizer-Frauen nicht doch vielleicht des Vorwurfs der Unfähigkeit entbinden, sich ihre eigene Meinung zu machen? Es wäre in der Tat eine überraschende Sache, eine noch nie dagewesene, wenn wie bei allen politischen, sozialen, ökonomischen, religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen und persönlichen Fragen nicht auch hier sich eine abweichende Minderheit bilden würde. Was wir wirklich zu wissen wünschen ist das: Wieviel Schweizer Frauen haben die Petition unterschrieben und wie viele gehören der Antistimmrechtsliga an?"

Wir danken unserer englischen Schwester-Zeitschrift herzlich, daß sie so verständnisvoll uns gegen den „Observer" verteidigt. In der Tat sind wir nicht ganz so zerfahren und unselbständig, wie uns der Korrespondent — notabene aus Zürich — im „Observer" darstellt. Und die erbetene Antwort geben wir „Womens Leader" sehr gerne: Unterschrieben haben die Petition 170,307 Frauen. Und wieviel die neugegründete Antistimmrechtsliga Mitglieder zählt? Sind es wirklich ihrer 100? Jedenfalls nicht sehr viel mehr! Also — — —

Wir können „Women's Leader" aber noch eine andere Antwort in dieser Sache geben, wie aus nachfolgender Einsendung hervorgeht.

Zur „Liga gegen das politische Frauenstimmrecht".

Vor einiger Zeit wurde durch die Presse die Gründung einer Sektion Bern der Liga gegen das politische Frauenstimmrecht bekannt gegeben. Unter den angeführten Zwecken der Liga steht in erster Linie „die Bekämpfung des Stimmrechts der Frau auf politischem Gebiet", sowie „die Bekämpfung aller Bestrebungen, welche auf die Zerrüttung von Familie und Gesellschaft hin spielen". Weiter soll die Schweizerfrau geschützt werden „durch Verbesserung ihrer rechtlichen und sozialen Stellung" sowie durch „außerhalb der Politik stehender sozialer Werke".

Wenn man diese Programmpunkte aufmerksam und unvoreingenommen durchgeht, so muß man zum mindesten sich sagen, daß sie etwas unklar sind; vor allem scheint man den Anhängern dieser neuen Liga vormachen zu wollen, daß durch sie nun den Schweizerfrauen etwas vollständig Neues, Besseres und Notwendigeres gebracht wurde als was die gesamte schweizerische Frauenbewegung seit Jahrzehnten anstrebt; nur mit dem Unterschied immerhin, daß all denen, die sich durch dieses Programm begeistern lassen werden, absichtlich und irreführend das Mittel, das alle diese kulturellen Forderungen wirksam fördern helfen würde, nämlich das politische Stimmrecht der Frau, als etwas Unweibliches, Familien-Schädigendes usw. vor Augen gehalten werden wird. Für alle diejenigen, welche die Arbeit dieser neuen Liga mit Interesse verfolgen werden, dürfte es interessant sein zu wissen, daß zufällig die Präsidentin der Berner Gruppe die Frau eines sehr bekannten Groß-Weinhändlers und der Aktuar derselben der Sekretär des Likoristenverbandes ist. Daß diese Kreise nicht für das Frauenstimmrecht sind, ist eine alte Tatsache. Aber daß sie die Drahtzieher der neuen Liga sein dürften, mahnt zum Aufsehen.

Sch. V. f. F.

---

ligion ist besser als jede Kirche, Ehrlichkeit besser als jeder Glaube", waren die obersten Prinzipien, die dort herrschten. Sie erwarb sich mit Leichtigkeit umfassende wissenschaftliche Bildung. Ihr Glaubensbekenntnis, ihre Lebensauffassung, gipfelten in dem Ausspruch: „Bedeutet es wirklich Glück, so leicht als möglich durch die Welt zu kommen, nach Vergnügen ausschauend, aber nicht nach Recht und Unrecht?" Das praktische Christentum steht ihr höher als jede Formel. Sie studiert Schriften über Soziologie und Staatsökonomie unter Mrs. Fawcett, findet aber ihre Professorin zu konservativ. "Soziale Reformen können nur, auf christliche Prinzipien aufgebaut, richtig gelöst werden", wurde ihre Ueberzeugung. Sie fühlt, daß die Nächstenliebe das größte ist und wünscht ein Mann zu sein, um als Parlamentsmitglied wirken zu können, obschon sie weiß, wie schwierig es ist, gegen Althergebrachtes zu kämpfen. Sie begreift nicht, daß sie und andere, die sich gute Christen dünken, ihre Mitmenschen an ihrer Schwelle sündigen und Hungers sterben lassen. „Wohltätigkeitsanstalten beschäftigen sich nur mit außergewöhnlichen Fällen; wir wünschen der Allgemeinheit zu helfen". Sie arbeitete sich mehr und mehr in die Politik hinein, versuchte Frauen zu sammeln und findet mehr Interesse unter ihnen als sie erwartet. In jenem Jahr wurde ihr späterer Gatte Kandidat der unabhängigen Labour Party für Southampton. Im Pionier Club hörte sie ihn zum ersten Mal sprechen, 1895. Sie denkt nach über die Art des Kämpfens — „Besser heiß kämpfen als gar nicht, jedoch ist es besser, weise zu kämpfen". Nie mehr verließ sie die Arbeit, alle Hände voll hatte sie zu tun. Sie fand den Weg zu den Herzen der Leute; sie bewillkommneten sie und bewunderten sie. Sie arbeitete selbständig, bis 1896 die Frauen-Arbeiterliga gegründet wurde. Im Sommer erfolgte ihre Verlobung. Sie glaubte ihren Bräutigam von einer unheilbaren Krankheit befallen und nahm sich vor, nach seinem Tode seine Arbeit weiterzuführen. Im November vermählte sie sich. Die Interessen teilte sie völlig mit ihrem Gatten. „Wir gruben die gleichen Furchen", sagt er. Ihre erste Sorge war, die, daß ihr Haus ein offenes sein sollte. Er wählte die Freunde zur Fröhlichkeit, die ihr bei der Arbeit halfen. Das Dominierende in ihr war die Mütterlichkeit. Daher war sie eine vorbildliche Erzieherin ihrer Kinder. Sie führte sie nicht am Gängelband und lehrte sie, ohne die Mutter auszukommen, einander zu helfen, damit sie sich auch in der Welt zurecht fänden. Die Welt war für sie ein Schlachtfeld. Ihre Söhne und Töchter sollten hinausgehen und einen wackeren Anteil nehmen am Kampf.

Arbeit.

Ihre besondere Fürsorge galt Frauen und Kindern. Beide waren in ihren Augen besonders heilig, waren Verstoßene in der Welt. Sie sah sie vernachlässigt, verroht, Opfer der Entbehrung und aufgeputztes Spielzeug der Sinnlichkeit in jeder Straße und in jedem Salon.

Ihre Arbeit war ganz uneigennützig, fern von jedem Ehrgeiz. Mrs. Macdonald leistete diese hauptsächlich durch 2 Organe: den Gewerberat der Frauen und die nationale Arbeiterinnenvereinigung. Später folgte die Frauen-Labour Liga, als reife Frucht der Erfahrung, der sie sich nicht lange erfreuen sollte. Nur einen Begriff davon zu geben, wieviel sie in diesen Vereinen leistete, ist schwierig. Stöße von Briefen und Berichterstattungen bleiben Zeugen davon. Jede Frage, die für Frauen von Bedeutung war von 1896—1911, ob politischer, gewerblicher, hauswirtschaftlicher oder persönlicher Art, wurde von ihr behandelt und in jeder besaß sie erstklassiges Sachverständnis, ihre Anträge an die Behörden sind alle auf Wirklichkeit gegründet. Wenn sie sich um Heimarbeit interessiert, wandert sie tagein, tagaus mit dem Notizbuch in der Hand, um mit eigenen Augen zu prüfen. Wenn sie das Kellnerinnen-Gesetz studiert, sucht sie die Wirtschaftslokale auf während der Betriebszeit und nimmt die Unannehmlichkeiten und Schrecken der Wirtshausinspektion auf sich, um genau unterrichtet zu sein über das, worüber sie sprechen wird. So sammelt sie in der ganzen Welt Berichte über das Arbeitsgesetz. Sie geht mitten in der Nacht an die wenigen Orte, wo Frauen zu industrieller Nachtarbeit zugelassen werden. Ihre Erkundigungsarbeit dehnt sich aus auf Unfälle von Dienstboten, Frühzüge für Arbeiterinnen etc. Besonders sammelte sie auch Erkundigungen im Ausland. Deutschland und Amerika kannte sie am gründlichsten nach den engl. Kolonien und führte beständig Korrespondenzen über die dortigen Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen. Während 12 Jahren bewältigten eine Gruppe von Frauen eine Arbeit, deren Wert das Land allzu wenig kennt. Die Gesetzgebung wurde beeinflußt durch eine eingehende Statistik über Geld verdienende Schulkinder. Die beste Erziehungsarbeit wurde geleistet in Bezug auf die gewerbliche Ausbildung der Mädchen. Erziehungsarbeit steckte ihr im Blute; sie mußte sie leisten. Ihr Ziel war, eine geschickte und zielbewußte Frauenschar mit Arbeitsinteresse heranzuziehen, nicht eine Frauenschaft, der, auf Heirat wartend, jede Art von Arbeit genügte als bloßer Zeitvertreib, bis sich etwas ereignen würde. Sie fand, die Macht des Stimmrechts, die Freiheit durch die Gesetzgebung, würden nutzlos sein, bis die Frauen ein größeres Feld der Wirksamkeit einnehmen würden. Der Weg dazu war die gewerbliche Ertüchtigung. Mädchen instand zu stellen, sich zur Qualitätsarbeit auszubilden, ist und wird immer ein Problem sein, wegen event. Verheiratung und häuslichen Verpflichtungen. Jedoch haben wir es zu überwinden, und sie tat es. Ein Vorschlag zur Gründung von Gewerbeschulen wurde gemacht, worauf das Erziehungsdepartement eine Kommission einsetzte, dessen Präsident Macdonald wurde. Von 1904 an entstanden sodann die Gewerbeschulen für Frauen. Die Leiterinnen wollten nicht nur das Recht der Frauen erwirken, die erzieherischen Vorteile der Männer mitzugenießen, sie kämpften dafür, einen aufgeklärten Frauentypus zu bilden, verantwortungsbewußt, unabhängig und tatkräftig. Die Gesetzes- und statistische Kommission befaßte sich auch mit der Heimarbeit. Bis jetzt hatte man diese als etwas Beklagenswertes, aber Unabänderliches betrachtet. Marg. Macdonald sammelte von 1895—1897 Tatsachenmaterial in 35 Berufsarten von London. Nachträge folgten von 1906 bis 1908. Es war eine kühle, wissenschaftliche Mission, jedoch kehrte sie von ihren Erkundigungsfahrten zurück, als wäre sie durch das Land Dantes gewandert. „Ich sitze hier in glücklichem Komfort, während diese ohne Hoffnung sich durchs Leben schleppen". Dieser Seufzer erklingt durch ihr ganzes Leben hindurch. Jedoch erlaubte sie ihrem Herzen nie, ihre kritische Fähigkeit zu trüben. Jahr auf Jahr wurden im Unterhaus Anträge eingebracht und endlich Heimarbeitsinspektorenstellen gegründet, was die Gesundheitsbehörden aufrüttelte. — Dieses Problem wurde abgelöst durch dasjenige des Sweating. — Ein anderer Kreuzzug galt den arbeitslosen Frauen. Als 1903—1904 für die männlichen Arbeitslosen gesorgt werden sollte, behauptete man auf ihre Anfrage, daß es keine weiblichen Arbeitslosen gebe oder ihre Ar-

Zur Frage unseres Parteibeitritts.

Wenn ich das in Nr. 4 unseres Blattes wiedergegebene Referat von Dr. Frey überdenke, so erheben sich mir so große Fragezeichen, daß ich nicht ganz davon schweigen kann. Dr. Frey erwartet ganz Ungeheures von uns. Mit unserer Hilfe soll das Ziel erreicht werden, „aus unserer lieben schönen Schweiz eine wirkliche Heimat zu machen für alle ihre Kinder, für alle, die guten Willens sind". Wir sollen nun, um zu diesem Ziel zu helfen, frei sein und bleiben von den Fesseln des Parteilebens. Wie aber, frage ich mich, wollen wir das Parteileben so wesentlich beeinflussen, die Politik so umgestalten, wenn wir daneben stehen, wenn wir uns den Parteien prinzipiell fernhalten? Mir kommt das vor, wie wenn ein Eremit sich von der Welt zurückzieht, um sich ja von dieser schlechten Welt unbefleckt zu erhalten, und dabei in der Illusion lebt, die Welt zu bessern.

Wenn wir den Parteien fern bleiben, wollen sich unsere Freunde um so mehr dafür einsetzen, daß der „glückliche Zeitpunkt", da uns das Stimmrecht verliehen wird, nicht mehr lange auf sich warten lasse. Und dann, erst dann aber, sollen wir in die Parteien eintreten. Ja, kann denn der himmelblauste Optismus erwarten, daß bis dahin schon das Parteileben, das „der Politik anhaftende Demoralisierende" so gehoben und beseitigt sei, daß wir eine Politik haben, die „würdig ist, die Mitarbeit der Frauen anzunehmen?" Wir Frauen sollen mehr gefühlsmäßig als verstandsmäßig denken! Aber — ich muß sagen — hier scheint mir doch auch für uns das Gefühl, mag es noch so schön, so erhebend, so uns schmeichelnd sein, den Verstand gar zu sehr zu übermiegen.

J. S. M.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Die Wintersitzung des Zentralvorstandes des schweizer. Stimmrechtsverbandes, der am 26. Januar in Bern zusammentrat, war einer Fülle von vor allem administrativen Fragen gewidmet. Wir nennen Kassenstand und Budget, Ernennung neuer Mitglieder in die Kommissionen für Ferienkurse und für Familienzulagen, Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung, wobei — da keine spezielle Einladung vorliegt — Sitten, Glarus und Murten in Betracht kommen werden, Berichte über die Tätigkeit der neugegründeten Sektionen, Bericht über das Resultat der Schritte, die vom Schweiz. Stimmrechtsverband bei den Unterzeichnern der Petition in denjenigen Kantonen unternommen wurden, in denen noch keine Sektionen bestehen, namentlich in vom Verband bisher eingenommenen Haltung, die jedoch besser hätten sein dürfen, Propaganda mittelst kleiner Gegenstände wie Theeservietten und Reklamemarken, Pressepropaganda und hauptsächlich das Projekt eines Stimmrechtsfilmes. Der Zentralvorstand hat ferner einstimmig beschlossen, getreu der vom Verband bisher eingenommenen Haltung, die Alkoholvorlage warm zu unterstützen und die Meinung der Stimmrechtlerinnen zu dieser Frage mittelst des Anschlages von Plakaten am 5. und 6. April bekannt zu geben; der Text für dieselben wurde in deutsch und französisch festgesetzt.

Des weitern hat sich der Zentralvorstand mit Fragen internationaler Natur befaßt, vor allem mit der März-Tagung der Kommission für die Nationalität der verheirateten Frau, die im Haag zur selben Zeit wie die Konferenz für die Kodifikation des internationalen Rechts tagen wird, in deren Arbeiten auch diese Frage inbegriffen ist; ferner mit einer Enquete, die nun in allen dem internationalen Stimmrechtsverband angeschlossenen Ländern durchgeführt werden soll über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Wirkung der Schutzgesetzung für Arbeiterinnen auf deren wirtschaftliche Lage. Diese Enquete wird sich hauptsächlich auf drei Punkte erstrecken: Nachtarbeit, gesundheitsschädliche Arbeit und das Tragen schwerer Lasten. Sie soll, wie man weiß, als Grundlage für eine Sondertagung dienen, auf welcher diese brennende und so viel umstrittene Frage auf Grund wissenschaftlich festgestellter Tatsachen diskutiert werden wird. Es ist daher wichtig, daß diese Enquete in voller Objektivität und von Sachkundigen erster Ordnung durchgeführt werde.

Noch gab die Ausarbeitung eines Frauenprogramms Anlaß zu einem interessanten Gedankenaustausch — und die Stunde des Abganges der Schnellzüge nach allen Richtungen war nur zu schnell heran gekommen.

Dieser Zentralvorstandssitzung war abends zuvor eine Sitzung einer kleinen Sonderkommission vorausgegangen, die mit der Ausarbeitung eines Statuts für die jährliche Konferenz der Sektions-Präsidentinnen in ihren Beziehungen zum Stimmrechtsverband beauftragt gewesen und im Verlaufe derselben sehr nützliche Richtlinien für die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Organisationen festgesetzt wurden.

Die nächste Zentralvorstandssitzung wird im März stattfinden und wird hauptsächlich der definitiven Regelung der Generalversammlung gewidmet sein.

E. Gd.

Bund schweiz. Frauenvereine.

Der Bund schweizer. Frauenvereine hielt am 23. Januar eine Vorstandssitzung ab. Es wurde mit Vergnügen Kenntnis genommen, daß Davos den Bund für seine nächste Generalversammlung einladet.

Unsere Eingabe betr. Herabsetzung des Alters der Rentenberechtigung für eine Witwe scheint nicht berücksichtigt zu werden. Die Zentralstelle für Frauenberufe hat eine 1. Rate pro 1930 von 2500 Franken aus dem Saffagelde erhalten. Die Kommission für Familienzulagen bittet sehr um Vertreibung der von ihr herausgegebenen Broschüre. Für die Generalversammlung des Internationalen Frauenbundes, die vom 26. Mai bis 7. Juni in Wien stattfindet, hofft der Bund eine vollständige Delegation zusammenzubringen, da auch wieder eine Landfrauenkonferenz stattfindet, sollen einige Landfrauen gebeten werden, daran teilzunehmen. Von Herrn Minister Paravicini in London lief ein warmes Dankschreiben ein für die Fr. 500, welche der Bund ihm übermittelte als Gabe für ein Schweizerzimmer im neuen Heim der J. W. C. A. in London.

Arbeiterinnenschutz oder nicht?

Gegen die Open Door Internationale.

Von Gertrud Hanna, Mitglied des deutschen Reichstages.

In der letzten Nummer veröffentlichten wir einen Artikel, in dem Christal Macmillan, Vorsitzende der neugegründeten Open Door Internationale, den Kampf dieser Organisation gegen die Sonderschutzgesetze für Frauen begründet. Nun kommt eine hervorragende Führerin der deutschen Arbeiterinnen zu Wort, um dazustellen, weshalb die Aufrechterhaltung der Sonderschutzgesetze für Frauen nötig ist. Wir legen diesem Artikel deshalb besondere Bedeutung bei, weil wir der Meinung sind, daß in dieser Frage die Ansicht und die Erfahrungen der zunächst Beteiligten, der Arbeiterinnen selbst, maßgebend sein dürfte.

D. Red.

Ueberall, wo es eine Arbeiterbewegung gibt, strebt diese nach gesetzlichem Einfluß auf die Arbeitsbedingungen. Sie tut es in der Erkenntnis, daß die Arbeiterschaft zwar überall zahlenmäßig den stärksten Teil der Bevölkerung darstellt, daß unter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen aber den schwächsten Teil der Bevölkerung bilden, und deshalb des staatlichen Schutzes bedürfen.

In allen Ländern hat der Arbeiterschutz mit dem Schutz der schwächsten Menschen begonnen, nämlich mit den Kindern. Das ist nicht aus Liebe oder aus Mitleid mit den Kindern geschehen; wenigstens war das Mitleid nicht der Hauptgrund für das staatliche Eingreifen. Vielmehr war es die Furcht, daß die Kinderarbeit als Massenerscheinung eine Schwächung der Volkskraft erwarten ließe.

Die nächste Etappe war dann der Schutz jugendlicher Arbeitskräfte und der Frauen. Der Sonderschutz der Frauen begann meist mit einem Verbot der Arbeit für einige Wochen nach der Niederkunft. Dies zeigt, daß in der Frau die Mutter, also die Trägerin der neuen Generation, geschützt werden sollte. Auch die anderen Sonderschutzvorschriften für Frauen, zum Beispiel das Verbot der Beschäftigung von Frauen im Bergbau unter Tage, beim Transport von Lasten, bei der Gewinnung und Verarbeitung von Blei und Phosphor und anderen gewerblichen Giften und das Verbot der Nachtarbeit für Frauen haben als Ursache die Rücksicht auf die Funktionen der Frau als Geschlechtswesen und als Mütter und Hausfrauen.

Um die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der weiblichen Arbeitnehmer in Rücksicht auf ihre Funktionen als Geschlechtswesen zu begreifen, muß man sich vor Augen halten, was es heißt, Erwerbsarbeit leisten zu müssen, aus Not, aus dem Zwang heraus, den Lebensunterhalt zu erwerben. Solche Arbeit muß in einem bestimmten Tempo verrichtet werden, und zwar in sehr schnellem Tempo. Dafür sorgt schon das begreifliche Interesse der Arbeitgeber, die den Arbeitsplatz gut verzinst haben wollen. Häufig wird das Tempo von der Maschine angegeben, die auch die Bewegung beeinflußt. Es gibt während der Arbeitszeiten also kein Ausruhen, sondern alles Bewegen, die Körperhaltung und auch die Kraftleistungen sind bestimmt von der Maschine oder vom Zusammenarbeiten mit anderen Menschen. Dazu kommen Ausdünstungen der verwendeten Arbeitsstoffe, ferner Hitze, Kälte, Nässe usw., und es kommt noch hinzu, daß die Arbeit keine vorübergehende ist, sondern sehr oft durch Jahre, ja durch Jahrzehnte ausgeübt wird. Die Arbeit kann auch nicht vorübergehend ausgesetzt werden, wenn der einzelne Mensch sich einmal nicht disponiert fühlt. Jedes Unterbrechen stört den Betrieb und ist für den Unternehmer unvorteilhaft. Im Arbeitsverhältnis herrscht für die Art der körperlichen Inanspruchnahme also ein Zwang, und dieser ist es zumeist, der Schädigungen des Körpers veranlaßt oder sie doch erhöht.

Diesem Zwang müssen sich die Arbeitnehmer unterwerfen, weil sie nicht leben können, wenn sie keinen Käufer für ihre Arbeitskraft finden, und sie finden nur Käufer, wenn sie an Kraft und Können in der Arbeit hergeben, was sie können. Daß dies geschehen muß, dafür sorgt die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die selbst in Zeiten normaler Wirtschaft vorhanden ist.

Nun kann freilich die Arbeiterschaft durch Zusammenschluß sich einen gewissen Schutz gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft schaffen, und sie hat es ja auch schon getan, und zwar nicht nur bei uns. Die Selbsthilfe, die die Arbeiterschaft aufbringen kann, reicht nicht aus, um gegenüber den Käufern unserer Arbeitskraft, die durch den Besitz von Kapital und Produktionsmitteln die wirtschaftlich Stärkeren sind, die notwendige Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer garantiert zu sehen. Insbesondere ist dies der Fall bei den Frauen, von denen immer noch ein großer Teil glaubt, Organisation ist für sie nicht notwendig, weil ihre Erwerbsarbeit nur eine vorübergehende Erscheinung ist. Deshalb sind wir auf die Hilfe des Staates angewiesen, der ebenfalls interessiert daran ist, daß die Erwerbsarbeit die Menschen nicht vernichtet.

Nun wird die Notwendigkeit staatlicher Hilfe zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer gegen die Gefahren der Erwerbsarbeit heute im allgemeinen auch international nicht mehr bestritten. Umstritten ist nur noch die Frage, ob für die Frauen ein besonderer Schutz notwendig ist. Es wird behauptet, der besondere Frauenschutz schränke die Arbeitsplätze für Frauen ein, erhöhe deshalb die Konkurrenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und erleichtere die Bestrebungen, Frauen als billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Dadurch schädige man aber die Frauen mehr als es durch die Arbeit geschieht. Gut entlohnte Frauen könnten ihren Körper besser pflegen als schlecht entlohnte, und sie könnten dadurch den Gefahren der Frauenerwerbsarbeit entgegenwirken.

Das letztere ist nun nicht etwa falsch. Es fragt sich nur, was denn die Ursache für die in allen Ländern anzutreffende schlechte Entlohnung der Frauenarbeit ist. Wer aber diese Frage prüft, kommt zu dem Ergebnis, daß die Ursache hiefür nicht die Beschränkung der Arbeitsplätze für die Frauen, durch den Arbeiterinnenschutz herbeigeführt, ist. Wäre dies der Fall, dann müßten ja dort die besten Arbeitsbedingungen für die Frauen vorhanden sein, wo man den besonderen Arbeiterinnenschutz nicht kennt. Das Gegenteil ist aber der Fall. Selbst in Ländern mit guter Organisation ohne besonderen Arbeiterinnenschutz oder mit nur schwachem Arbeiterinnenschutz, wie zum Beispiel in den skandinavischen Ländern, ist das Verhältnis der Frauenlöhne zu den Männerlöhnen das gleiche wie bei uns. In Dänemark beträgt zum Beispiel der Durchschnittsarbeiterinnenlohn 60 Prozent der Männerlöhne. In Dänemark bekämpfen aber die organisierten Arbeiterinnen den besonderen Frauenschutz.

Die Ursache für die schlechteren Frauenlöhne liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Die geringeren Frauenlöhne sind die Folge der jahrtausendealten gesellschaftlichen Unterdrückung der Frauen und der bis vor kurzer Zeit üblichen völlig anderen Art ihrer Betätigung für den Erwerb des Lebensunterhaltes. Diese haben das Bewußtsein in den Menschen großgezogen und erhalten: Frauenarbeit hat minderen Wert als Männerarbeit. Das glauben auch heute noch Männer und auch Frauen. Das ist die Ursache für die schlechtere Entlohnung der Frauen und nicht der besondere Arbeiterinnenschutz.

Das Maiheft der „Internationalen Rundschau der Arbeit" gibt übrigens auch aus den Vereinigten Staaten an, daß dort, wo Frauennachtarbeit noch zulässig ist, die Frauenarbeit etwa nicht besser entlohnt ist als die Arbeit anderer Frauen, sondern sogar schlechter, und es zeigt die Schädigungen, die den Frauen daraus erwachsen, unter anderem auch dadurch an, daß es bekannt gibt, „in einem Falle habe man festgestellt, daß eine Arbeit, die sehr gut im Sitzen verrichtet werden könnte, im Stehen verrichtet wurde, und auf die Frage, warum dies geschehe, sei geantwortet worden: „Würde man den Frauen Sitze geben, würden sie einschlafen".

Die Gegner eines besonderen Arbeiterinnenschutzes erklären auch: der besondere Frauenschutz sei der Entwicklung des Grundsatzes „Gleiches Recht für Mann und Frau" hinderlich. Sie haben auch darin Unrecht. Noch einmal sei gesagt: der besondere Frauenschutz wird von den Gewerkschaften gefordert, um in der Frau das Geschlechtswesen zu schützen, das nachweislich größeren Schäden durch die Erwerbsarbeit ausgesetzt ist als der Mann. (Von uns gesperrt. D. Red.). Wenn dadurch wirklich die Frauen wirtschaftlich weniger leisten als die Männer, so würde das doch wieder wettgemacht durch die Leistungen auf dem Gebiete als Geschlechtswesen. Aber es ist ja noch gar nicht einmal bewiesen, daß die Frauen wirtschaftlich weniger leisten. Dadurch, daß ihre Arbeit eine andere ist als die Arbeit von Männern, ist doch noch nicht gesagt, daß sie weniger wertvoll ist. Und im übrigen muß doch auch gesagt werden: mit Ausnahme des Schutzes der Frauen vor und nach der Niederkunft und einiger weniger Sonderbestimmungen, zum Beispiel des Verbotes der Arbeit unter Tage und des Tragens schwerer Lasten, ist der Sonderschutz der Frauen für uns doch nur eine Etappe auf dem Wege zu einem allgemeinen Arbeiterschutz. Das ist zu sagen von der Beschränkung des Arbeitstages, von dem Verbot der Nachtarbeit und von dem Verbot der Verwendung gewerblicher Gifte. Ja, auch das Verbot des Tragens schwerer Lasten ist eine Forderung, die auch für Männer aufgestellt wird und bereits international eine Rolle spielt.

Die organisierte Arbeiterschaft betrachtet die Sonderschutzvorschriften für Frauen im allgemeinen nur als den Anfang für allgemeine Schutzvorschriften, die zunächst für die Frauen gefordert worden sind, weil sie hier am nötigsten waren und weil mehr im Augenblick nicht zu erreichen war. Die Frauen aus der Arbeiterschaft betrachten sich durch diese Forderungen nicht als geschädigt, sondern sind der Meinung, daß die wirtschaftlichen Schädigungen, denen die Frauen durch schlechte Bezahlung ausgesetzt sind, für sie nicht aus dem besonderen Frauenschutz erwachsen, sondern aus der bis vor kurzem geltenden und auch heute noch nicht allgemein beseitigten Rechtslosigkeit und Unterdrükkung der Frauen. (Von uns gesperrt. D. Red.).

Die Gewerkschaften — und in diesen nahezu einstimmig die weiblichen Mitglieder — stehen deshalb im Gegensatz zu den Frauen, die da glauben, durch Beseitigung des Sonderschutzgesetzes könne den Frauen geholfen werden.

Die Anhängerinnen des Gedankens, der Sonderschutz für Frauen sei der Durchsetzung des Grundsatzes „Gleiches Recht für Mann und Frau" hinderlich, kennen entweder Erwerbsarbeit von Frauen in gewerblichen Betrieben nicht aus eigener Erfahrung, oder sie stammen aus Ländern, wo bestimmte Berufsgefahren als Massenerscheinung nicht bestehen, wie es in den nordischen Ländern der Fall ist. Die Berechtigung eines besonderen Arbeiterinnenschutzes erhellt schon allein die Tatsache, daß die Arbeiterinnen in Industrieländern sich geschlossen für einen Sonderschutz der Frauen einsetzen.

Zur Besetzung des Rektorates an der Töchterschule Zürich.

Enthusiastische Gefolgschaft hat „eine Ehemalige" in der letzten Nummer des Frauenblattes veranlaßt, Dr. Dora Zollinger-Rudolf für das Amt der Rektorin an der Töchterschule Zürich vorzuschlagen. Der

---

beit derartig sei, daß ihnen nicht geholfen werden könne. Marg. Macdonald schrieb an 1785 lokale Behörden, an Handels- und Gewerbeverbände, die weibliche Mitglieder hatten. So verfaßte sie ein Memorandum, das der Zentralstelle in London überreicht und an alle Komitees des ganzen Landes geschickt wurde. Arbeitssäle sollten gegründet werden und eine Farm zur Beschäftigung von Witwen mit Kindern. Dieser Anfang zum Kleinbauernbetrieb wurde aber nicht durchgeführt, zum Schaden des Landes. — 1905 gründete M. M. ein Komitee für Kellnerinnenschutz. Sie ist eine Gegnerin dieses Berufes, weil er das Frauentum auf den Markt bringt. — Ihr Wunsch einer gründlichen Erkundigung über Frauenarbeit wurde nicht ganz erfüllt. Nur ein Band „Frauen im Buchdruckereigewerbe" erschien 1904. Der nationale Verein für Frauenarbeit umfaßte die Berufsarten aller politischen Parteien. Es war für M. M. ein Herzensbedürfnis, mit Leuten zu arbeiten, die durch Parteiansichten oder soziale Stellung getrennt waren. Sie bildete das Verbindungsglied zwischen den getrennten Gesellschaftsklassen. Die Arbeiten, welche diese Komitees der Union leisteten, waren Legion. Sie behandelten z. B. Kindergerichtshöfe, weibliche Polizeiaufsicht, Frauenstimmrecht und andere Fragen der Volkswirtschaft. Ueber alle diese Fragen hielt M. M. zahlreiche Vorträge und schrieb ebensoviele Zeitungsartikel. „Für die ökonomische Unabhängigkeit der Frau kämpfen, heißt für die Reinheit des Familienlebens kämpfen", war ihr Wahlspruch, und wieder: „Ich interessiere mich für Hausführung, weil ich mich fürs Heim interessiere". Trotz ihrer großen Arbeit schien sie nie übermüdet, und ihre frohe Persönlichkeit brachte den Leidenden viel Erleichterung. Doch ihre Hingabe war vielleicht zu glühend der Wunsch zu helfen zu mächtig. — Sie gab viel als Beweis ihrer Liebe; aber vor allem gab sie sich selbst.

Politik. — Am meisten verabscheute sie im politischen Leben den Mangel an Ehrlichkeit, auch das Parteigängertum war ihr verhaßt. — Ihre Stellung zur internationalen Arbeit muß noch erwähnt werden. Durch ihre Beherrschung des Deutschen und des Französischen blieb sie immer in Kontakt mit der internationalen Bewegung. Eine ihrer letzten Reden war eine deutsche an deutsche Delegierte, die in England reisten. Als 3 Jahre nahm sie an den internationalen Kongressen teil und ihr Einfluß wurde bemerkbar, obschon die meisten soz. Führerinnen des Kontinents gegen sie waren. 1910 wurde ihr jedoch in Kopenhagen eine begeisterte Ovation zuteil, und wären ihr noch ein paar Jahre vergönnt gewesen, so würde ihr Einfluß auf die internationalen sozialist. Frauenvereine ein dauernder gewesen sein.

Neue Kraft schöpfte sie stets aus ihrer Häuslichkeit, die ihr Paradies war. Die langen Reisen, welche sie mit ihrem Gatten von Zeit zu Zeit ausführte, dienten dazu, den Dingen zu entgehen, welche die häusliche Ruhe so weit von ihr entfernten. — Eine solche wurde auch unternommen nach dem Burenkrieg. Die brennende Schande des Krieges hatte sie gequält. Sie hatte an Versammlungen teilgenommen, welche versuchten ihn zu verhindern, die Konzentrationslager zu verbessern usw. In Pietermaritzburg, wo die Grabstätten der kleinen Kinder standen, suchte sie zu trösten und ein Priester segnete sie dafür, daß sie in einem solchen Augenblick England von seiner besten Seite zeigte. — Im Jahre 1909 machte sie mit ihrem Gatten ihre letzte Reise nach Indien. Dort traf sie das Ewige. Das Individuum verlor seine Bedeutung und neue Erfahrungen erklärten das Wort: tausend Jahre sind nur wie ein Gestern, wenn sie vorbei sind. Südafrika betrübte sie und versagte ihre Jugend; Indien lehrte sie den Tod willkommen heißen. — Das Kapitel über das Leben der Frauen im Buche ihres Gatten „Das Erwachen Indiens" wurde von ihr geschrieben. Auf der ganzen Reise war ihre Seele tätig. Das verheiratete Kind, die von der Welt abgeschlossene Frau bildeten Probleme, die schwer zu erfassen waren.

Das folgende Jahr war voll Arbeit und Kummer. Der Tod ihrer Schwiegermutter, ihres kleinen Sohnes und ihrer besten Freundin erschütterte sie tief. „Die Entschwundenen rufen uns, und wir gehen". Ihr Leben war zu Ende. Sie wußte, daß sie nicht umsonst gelebt hatte. Sie empfahl ihrer Familie die Leute und die Sache, denen sie ihr Leben geweiht hatte und entschlief ohne Furcht vor dem Tode. — Man pries sie nach ihrem Hinschied als eine Führerin der Frauen, einen „Staatsmann" la plus charmante femme du monde. Ihr Gatte fügt hinzu: sie war eine Frau mit Weitblick und Urteilskraft, die einem Manne Ehre gemacht hätten.

So war ihr Leben ein unvollendeter Tempel, ein unbeendeter Kampf, gleichwohl aber schön und verheißungsvoll, ohne weiterer Jahre zu bedürfen zu vollkommener Offenbarung".

M. U.

Nachsatz der Redaktion hat diesem Artikel, der als Ausdruck von Wünschen einiger ehemaliger Schülerinnen verständlich ist, Gewicht und Bedeutsamkeit verliehen. Aeußerungen, wie: „Wir sind überzeugt, daß die Frauen Zürichs sich mit Verve dafür einsetzen werden", oder: „Wir Frauen der übrigen Schweiz werden die Zürcherinnen mit unserer ganzen Sympathie in ihrem Bestreben und, wenn es sein muß, in ihrem Kampf unterstützen", lassen vermuten, es stünden hinter dem Vorschlag die Zürcher Frauen, wenn nicht sie alle, so doch die in solchen Situationen Gemeinten, die Frauenorganisationen.

Dem gegenüber muß gesagt werden, daß von keiner Seite aus der organisierten Frauenbewegung Zürichs solche Absichten ausgingen. Gewiß ist es richtig: Es ist zu wünschen daß Mädchenschulen von Frauen geleitet werden können. Grundsätzlich werden die „Frauen Zürichs" gewiß zum weiblichen Rektor an Mädchenschulen stehen, sie werden auch wachen über den Gang der Dinge an Zürcher Schulen und bei geeigneter Situation nicht zurückhalten mit der Bekanntgabe ihrer Ansichten, wo immer sie es für richtig halten. Aber — es darf nicht Prinzipienreiterei werden. Noch ganz erfüllt von Trauer um Rektor Wilhelm von Wyß, der in so hervorragender Weise diese Mädchenschule leitete, steht es uns nicht an, zu proklamieren, die Leitung der Schule müsse in Frauenhänden sein. Der Wunsch, eine Frau in diesem Amt zu sehen, bleibt bestehen, aber das Festhalten dieses Grundsatzes darf nicht blind machen für die heute gegebene Lage. Es steht heute so, daß die Lehrerschaft der Schule, von dem ihr zustehenden Vorschlagsrecht Gebrauch machend, sich schon für eine Persönlichkeit aus dem Kollegium einstimmig erklärt hat. Wir Frauen wissen, daß die Wünsche der Lehrerschaft einen Mann in Vorschlag bringen, der volles Verständnis für Art und Aufgabe der Mädchenschule hat, daß er, als Förderer alles geistig und seelisch Guten, auch die Ideen der Frauenbewegung verstehend verfolgt. Es lag also kein Grund vor, eine interne Wahlsituation durch Intervention von außen zu komplizieren.

So bedauern die der Schule nahestehenden Kreise der Frauenbewegung in Zürich weit mehr als daß sie es begrüßen, was im Frauenblatt, gewiß in wohlmeinender Absicht, aber in Unkenntnis der tatsächlichen Situation, geschrieben wurde.

E. Bloch.

Zur Nachfolge von Rektor v. Wyß.

Der Artikel über die Ersatzwahl für den verstorbenen Rektor der Töchterschule Zürich, Dr. W. v. Wyß, in der Nummer vom 31. Januar („Warum keine Rektorin in Zürich?") enthält unter anderen einen besonders bedauerlichen Irrtum in der Behauptung, „aus verschiedenen Gründen halte es schwer, unter den Lehrern der Töchterschule einen Nachfolger zu finden". Tatsache ist, daß die gesamte Lehrerschaft, in Ausübung ihres Vorschlagsrechtes, sich auf den Namen einer zur Nachfolge des viel verehrten Rektors vortrefflich geeigneten, allen Frauenfragen gegenüber best eingestellten Persönlichkeit aus ihrem eigenen Kreise geeinigt hat.

Wenn wir auch als Frauen den Anspruch erheben, daß gegebenenfalls die Leitung einer Mädchenschule einer Frau anvertraut werden soll, so wird es uns aus unserer schönen Zusammenarbeit mit dem Rektor und den Kollegen selbstverständlich, daß ausschlaggebend bei der Besetzung jeder derartigen Stelle nur die Persönlichkeit sei, ob Mann oder Frau.

Dies erklären sämtliche fest angestellten Lehrerinnen der Töchterschule Zürich, Abteilung I:

Susanna Arbenz, Elsa R. Baragiola, Lina Baumann, Hedwig Burkhardt, Alice Humbert, Esther Odermatt, Rosa Schaufelberger, Clara Tobler, Ernestine Werder, Dora Zollinger-Rudolf.

Der Vorstand des Vereins Ehemaliger Schülerinnen der Höheren Töchterschule Zürich

(Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen)

sieht sich veranlaßt, zum Artikel „Warum keine Rektorin in Zürich?" in No. 5 des Frauenblattes vom 31. Januar 1930 folgende Erklärung abzugeben:

Der Vorstand des Vereins Ehemaliger Schülerinnen der Höheren Töchterschule Zürich stellt fest, daß er zu dem genannten Artikel in keinerlei Beziehungen steht. Die Verfasserin hat, da sie weder dem Vorstand noch der Gesamtheit des Vereins von ihrem Vorhaben Mitteilung machte, aus eigener Initiative, also nicht im Namen der Ehemaligen, geschrieben.

Der Vorstand sieht sich zur Feststellung dieser Tatsache gezwungen, da er sich nicht das Recht anmaßt, in dieser Frage Vorschläge zu machen. Selbstverständlich nimmt der Verein regen Anteil an den Schicksalen und der Weiterentwicklung der Schule und ist, wenn nötig, immer bereit, der Schule seine Hilfe zur Verfügung zu stellen. Er ist sich aber voll bewußt, daß die Aufgabe des Vereins der Schule gegenüber nicht darin liegt, eine Sonderstellung einzunehmen, sondern der Schule, der Lehrerschaft und Schülerschaft als Gesamtheit zu dienen. Wir wünschen mit ihr, daß die Schule die Möglichkeit haben wird, im Geiste unseres so verehrten verstorbenen Rektors weiterbestehen zu dürfen.

Von Diesem und Jenem:

Ein Hilferuf des Bundes gegen die Prostitution.

Seit dem Jahr 1885 beherbergt der internationale Bund gegen die Prostitution ein internationales Bureau in Genf. Dieses hat mit der hinter ihm stehenden Vereinigung sehr erfreuliche Erfolge vor allem in der Schweiz, Deutschland, Skandinavien, Holland und England erleben dürfen. Es hat auch die Genugtuung, daß der Völkerbund durch die Kommission gegen den Frauen- und Kinderhandel seine Bemühungen unterstützt. Indessen ist die Bewegung noch weit entfernt, auch nur in Europa das Ziel erreicht zu haben: Frankreich, Griechenland, Rumänien, Portugal, Spanien, Italien, Oesterreich, Belgien, Jugoslavien haben noch die reglementierte Prostitution. Das ganze Problem ist weltweit, wenn man erst an die Lasterhöhlen Amerikas und Asiens denkt. Das Bureau, das seit 30 Jahren keine öffentliche Gabensammlung mehr erbeten hat, sieht sich nun veranlaßt, zur Fortführung seiner Arbeiten dringend um materielle Unterstützung durch Freunde der Bewegung zu bitten. Gaben können an den Sekretär Reelfs, Rue Vieux-Collège, 9, Genf gerichtet werden. Dort ist auch das Bulletin „„Abolitionniste"" gratis erhältlich.

Der Mangel an bedeutenden Komponistinnen, ganz im Gegensatz zu der Anzahl bekannter Dichterinnen, Malerinnen, Schauspielerinnen usw. beschäftigt den französischen Dichter Valery in einer längeren Ausführung. Er wirft die Frage auf, ob die Frau für alle Zeit dazu verurteilt sei, in der schöpferischen Musik eine Mittelmäßigkeit zu bleiben oder ob diese Ohnmacht nur die Folgeerscheinung einer Jahrtausende alten Knechtschaft sei. Valery neigt dazu, das letztere anzunehmen. „Wir kennen", so meint der Dichter, „noch immer nicht den Einfluß jahrhundertelang herrschender Sitten und Gesetze auf die allmähliche Entwicklung des Organismus und des Nervensystems. Vom biologischen Standpunkte aus gesehen ist uns die Wandlung in der sozialen Leistungsfähigkeit der Frau und die immer mehr ansteigende Kapazität ihres Intellektes immer noch ein Wunder. Wohl möglich, daß jene Fähigkeiten, die zur schöpferischen Musikalität nötig sind, am schwersten unter der Mannesherrschaft der Vergangenheit gelitten haben und daher zuletzt zur Entfaltung gelangen. Nichts spricht gegen die Hoffnung, daß im Verlauf weiterer freiheitlicher Jahrzehnte oder auch Jahrhunderte die Frau das Gebiet der Komposition ebenso erobert, wie sie alle anderen Gebiete erobert hat."

Aus unsern Frauenorganisationen:

Aus der Tätigkeit der aarg. Frauenzentrale.

Die Jahresversammlung vom 30. Januar vereinigte die Delegierten von unsern 19 Vereinen, zu denen im abgelaufenen Jahre der Gemeinnützige Frauenverein Brugg und die junge Organisation der aarg. Haushaltungslehrerinnen hinzu traten. In Aussicht steht der Eintritt des aarg. Landfrauenvereins, der bereits angemeldet ist und der reformierte Frauenverein Dottikon. So weitet sich der Kreis und die Beziehungen zu breiten Volksschichten unseres Kantons. Die Arbeit war auch im abgelaufenen Jahre sehr groß und auch erfolgreich. Aus ihr ist unsere Mitwirkung an der Mütterberatungsstelle und an der Fürsorgeinstelle zu erwähnen und als wertvoll die nähere Verbindung von Stadt- und Landfrauen. Den wirtschaftlichen Angelegenheiten schenken wir stetsfort alle Beachtung. Wir blicken zurück auf die Kirschenvermittlung, die Produzenten und Konsumenten gleich befriedigte; die Obstmesse war uns erfreuliche und wertvolle Gelegenheit zur Fühlungnahme mit der Führerschaft der Bauern, denen wir ebenfalls wertvolle Hülfe leisteten. Wir möchten stark betonen, daß hier für die schaffenden Frauen ein schönes Arbeitsgebiet sich eröffnet. Die Verbindung hat bereits weiteres gezeitigt: die Mithülfe der aarg. Frauenzentrale bei der ersten selbständigen Aktion der vereinigten Bäuerinnen des Bezirkes Aarau, die sich die Eroberung des Wochenmarktes zum Ziele setzte. Herr Dr. Howald vom Bauernsekretariat gab den Frauen Instruktion: „Die Frauen der Stadt verlangen Qualitätslieferung" und so geschah es, daß dieser erste Schritt, wobei zirka 1200 Eier und einige Stück pfannenfertiges Geflügel in schöner Aufmachung vorlagen, einen glänzenden Erfolg erzielte. Innert 2 Stunden war alles weg und glücklich standen die zaghaft gekommenen Bäuerinnen vor ihren leeren Körben.

Daß die Sache weiter gedeihe ist unser Wunsch — es vereinigen sich hier beidseitig so viele Interessen, daß die gegenseitigen Beziehungen schon aus diesem Grunde gefördert werden müssen nicht zu reden vom wertvollen andern, das von Frau zu Frau geht und das auch seine Stärkung erfahren wird.

Das freudigste und unvergeßliche Ereignis des abgelaufenen Jahres bildet die Zusammenkunft der Präsidentinnen der schweiz. Frauenzentralen in Aarau, wobei wir glücklich waren, daß wir unseren Gästen das Fest schön bereiten konnten.

Nach wie vor widmen wir den öffentlichen Angelegenheiten in der Gemeinde namentlich in Schulangelegenheiten unsere volle Aufmerksamkeit. Dabei ist immer die Zentrale die wertvollste Institution, wo die Fäden zusammenlaufen und in gemeinsamer Arbeit immer mehr Erfolg zu verzeichnen ist. Unsere Vorsitzende Frau Dir. Meyer-Märki, ist eine tatkräftige, zielbewußte Leiterin. Um ihr die Schaffensfreude zu erhalten und durch Arbeitsteilung die Lasten der Geschäftsführung etwas abzunehmen, hat sich das Büro vergrößert durch zwei weitere Mitglieder. Daß wir das Zutrauen der angeschlossenen Vereine genießen, beweisen die freudig und gerne geleisteten Mitgliederbeiträge und diejenigen von Staat und Gemeinde und weiterer Freunde und Gönner. Unsere Berufsberatungsstelle ist im ganzen Kanton wohl bekannt und geschätzt.

J. Misteli.

Hausfrauenbewegung:

Kochtage des Hausfrauen-Vereins Bern.

Der Hausfrauen-Verein Bern bemühte sich von jeher, Küchenfragen und Fragen der Ernährung in ein möglichst breites Publikum zu tragen. Aus der Erkenntnis und Erfahrung heraus, daß Kochkurse nur einer beschränkten Zahl von Frauen zugänglich sind, die Belehrung sich also nur auf einen kleinen Kreis beschränkt, kam er dazu, Veranstaltungen ins Leben zu rufen, bei denen eine möglichst große Zahl Interessentinnen daran teilnehmen können. So entstanden die Kochtage. Freilich wird nicht praktisch gekocht, sondern der Unterricht wird in Form von Materiallehre erteilt, verbunden mit Rezeptur und Diskussion. Gleich im ersten Jahre seines Bestehens begann der Verein mit einem sogenannten theoretischen Kurs, bei dem verschiedene Gebiete der Küche: Suppe, Fleisch, Mehlspeisen, verschiedene Desserts usw. besprochen wurden. Das große Interesse, das dieser Kurs fand, ermunterte den Verein, auf derselben Bahn weiter zu schreiten. Aus dem theoretischen Kurs wurden Pilztage, Fischtage, Käsetage und so fort. Nun hat der Hausfrauen-Verein einen größer angelegten Fleischtag abgehalten, der wiederum als voller Erfolg zu buchen ist. Diese Fleischtag wurde in Zusammenarbeit mit dem Metzgermeisterverband der Stadt Bern durchgeführt. Wie die Präsidentin eingangs erwähnte, soll er nicht als eine Demonstration gegen die verschiedenen Richtungen, die in letzter Zeit sich geltend machen, aufgefaßt werden, obgleich der Verein je und je den Standpunkt einer gemischten Kost vertrat. Es soll vielmehr den Frauen gezeigt werden, welches Stück Fleisch sie am vorteilhaftesten für die verschiedenen Gerichte wählen. Herr Duthaler, chef de cuisine, zeigte an den Fleischstücken, die dem Verein von einem Metzgermeister der Stadt Bern überlassen wurden und die von verschiedenartigen Tieren stammten, die Vorteile der verschiedenen Stücke. Dabei betonte er, daß das teure Fleisch keineswegs das nahrhafteste ist. Auch der Wert der Knochen wurde demonstriert. Ferner wurde eine Kollektion Gewürze vorgewiesen, die sich für verschiedene Zubereitungsarten eignen und der Fleischküche etwelche Varietät bringen. In Verbindung mit den Demonstrationen brachte der Vortragende Rezepte für Fleischspeisen, die sich sowohl für die Familie als auch für den Festtisch eignen. Die Diskussion, an der sich Frauen und Herren beteiligten, von welch letztern einige der Veranstaltung beiwohnten, brachte noch weitere Belehrung.

Es ist also eine Art Volksbelehrung, die der Hausfrauen-Verein mit seinen Kochtagen beschritten hat. Es werden nun noch andere Kochtage folgen, die im selben Rahmen gehalten sind.

L.

Hausfrauen-Verein Biel und Umgebung.

Auch Biel hat nunmehr seinen Hausfrauen-Verein. Die definitive Konstituierung des Vereins erfolgte unter dem Vorsitz von Frau Rasch vergangene Woche. Die konstituierende Versammlung war zahlreich besucht, und die Hausfrauen Biels betonten, daß ein Verein mit den Zielen der schweizerischen Hausfrauen-Vereine einem längst gefühlten Bedürfnis nachkomme und mit Freuden begrüßt werde. Die Tätigkeit des Vereins bewegt sich im selben Rahmen wie die der übrigen Hausfrauen-Vereine. Die Mitglieder versammeln sich jeden Monat zum Anhören eines belehrenden und interessanten Referates.

L.

Versammlungen

Derendingen-Solothurn: 20 Uhr. Volkshochschule:
Schwierigkeiten in der Mädchenerziehung.
Vortrag von Frl. Dr. Somazzi, Bern.

Baden: Samstag, den 8. Februar, 20 Uhr, im Musiksaal des alten Bezirksschulhauses: Aarg. Verband für Frauenfragen, Gemein. Frauenverein Baden, Israelitischer Frauenverein Baden, Kathol. Frauenbund Baden, Reformierter Frauenverein Baden, Gemeinnütz. Gesellschaft Baden, Sozialdemokratischer Frauenverein Baden, Tuberkulosefürsorge Baden:
Die Bedeutung des neuen Alkoholartikels für unser Volk.
Im Anschluß an das Referat: Projektionsbilder „Im Kampf gegen die Not und Verarmung" Ref. Hr. Stadtammann Killer, Baden.

Schaffhausen: Donnerstag den 13. Februar, 20 Uhr, im kath. Vereinshaus: Bund abstinenter Frauen:
Wir Frauen und die Alkoholvorlage.
Vortrag von Frl. Dr. Dutoit, Bern. Filmvorführung.

Montag den 10. Februar, 19½ Uhr, in der Randenburg: Schweizer. Verband für Frauenhilfe Sektion Schaffhausen:
Mütterabend:
Besprechung über die Alkoholvorlage.
Referentin: Frau Lieb-Graf.

Neuhausen: Dienstag den 11. Februar, 19½ Uhr, im Blaukreuzhause: Schweizer. Verband für Frauenhilfe Sektion Schaffhausen:
Mütterabend:
Die Wahrhaftigkeit in der mütterlichen Aufklärung.
Referentin: Frau Prof. Schüle, Zürich.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

1452 Aerzte empfehlen Nagomaltor
2 der 1452
(Banago- und Nagomaltor-Zeugnisse)
Unter all' diesen Kräftigungsmitteln zeichnet sich Nagomaltor vorteilhaft aus, hauptsächlich durch seine rasche und andauernde Wirkung. E. K. B. 1298.
Teile Ihnen mit Freuden mit, dass ich mich viel besser fühle, seit ich jeden Morgen Nagomaltor nehme. L. B. G. 1267.
NAGOMALTOR
BANAGO à -.95 und 1.80, NAGOMALTOR à 2.- und 3.80 überall erhältlich. NAGO OLTEN.
Nagomaltor à 2.— und 3.80, Banago à 0.95 und 1.80 in über 12,000 bessern Lebensmittelgeschäften, Drogerien und Apotheken erhältlich. Nago Olten

Interessant für jede Dame
„ATALANTE"
GESTRICKTES CORSELET

Büstenhalter und Strumpfhalter
Praktisch, behaglich, leicht waschbar
Alleinfabrikanten: Ryff & Co. A.-G., Bern
Fabrikanten feingestrickter Unterkleider.
Zu beziehen in den Fabrikniederlagen:
Bern — Ryff & Co. A.-G. — Kornhauspl. 3
" — " — Gurtengasse 3
Biel — „Lama" — Neuengasse 44
Zürich — Tricosa A.-G. Rennweg 12
Genève — Tricosa S. A. Place Molard 11
Chaux-de-Fonds — Tricosa S. A. Léopold-Rob. 9

Praxis-Eröffnung
Nach mehrjähriger juristischer und kaufmännischer Praxis in der Industrie, der städtischen Verwaltung, am Bezirksgerichte Zürich und als Anwaltssubstitut habe ich mich als Rechtsanwalt in Zürich niedergelassen.
Mein Büro befindet sich
Bahnhofstrasse 10 — Börsenstrasse 18
Tel. Selnau 60.67
Dr. Marga Wertheimer
RECHTSANWALT
ZÜRICH

Schülerinnen
finden nach Ostern gute Aufnahme bei gebildeter, deutscher Dame. Einfamilienhaus, sonnig, grosser Garten, Bad, Telephon, nahrhafte, erstkl. Verpflegung. Frau ARENS Wwe., Alleeweg 25
BERN

Flechten
jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Myra". Preis kl. Topf 3.— gr. Topf 5.—
Zu beziehen durch die Apotheke FLORA, Glarus.

Bei Bestellungen berufen Sie sich auf das Schweiz. Frauenblatt

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach
zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Bündner Frauenschule Chur
Am 7. April beginnen: 6-monatiger Haushaltungskurs, 3-monat. Kurse in Weiß- oder Kleidernähen, Hauswirtschaftslehrerinnen-Kurs, Arbeitslehrerinnen-Kurs.
PROSPEKTE u. Anmeldescheine sind durch die Vorsteherin zu beziehen.

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Denken Sie

an
Aspirin-Tabletten!
BAYER
Nur echt in der Originalpackung „Bayer" erkenntlich an der Reglementations-Vignette und dem Bayerkreuz.

Sorgen Sie für Ihre Gesundheit
ehe sich ernstliche Störungen zeigen. Eine physikalisch-diätetische Kur ist die beste Vorbeugungsmassnahme und erhöht Ihre Lebenskraft. — Verlangen Sie kostenlos die Broschüre von Dr. v. Segesser „Sorge für deine Gesundheit", sowie unsern illustr. Prospekt E 8.
Kuranstalt Sennrüti 900 m hoch Degersheim
Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.